

## Anlage 9.3 Zertifizierungspflicht bei Futtermittelunternehmen

Tätigkeit	Zertifizierung/ QS-Inspektion	Leitfaden (LF) Futtermittelwirtschaft (relevante Kapitel)	Futtermittel- monitoring <sup>1</sup>
<b>Futtermittelherstellung</b>			
Misch- und Einzelfuttermittel	erforderlich	verbindlich (1-3)	Teilnahme
Vormischungen/Zusatzstoffe	erforderlich	verbindlich (1-3)	Teilnahme
Landwirtschaftliche Primärprodukte (als Futtermittel)	möglich	siehe LF Landwirtschaft/Erzeugung	Teilnahme; keine Teilnahme erforderlich bei QS- Zertifizierung für Ackerbau, Grünlandnutzung, Feldfutterproduktion
Kleinstherzeugung von Einzelfuttermitteln (bis 1000t TM)	erforderlich	siehe LF QS-Inspektion für Kleinstherzeuger	Teilnahme
Private Labelling	erforderlich	verbindlich (3.28)	Regelung mit Lohnhersteller erforderlich
Trocknung mit direkter Trocknung (inkl. Lohn-trocknung)	erforderlich	verbindlich (1-3) (Tonnageabhängig ggf. LF QS-Inspektion für Kleinsther- zeuger)	Teilnahme
Trocknung mit indirekter Trocknung	erforderlich, wenn durch Trocknung Futtermittel hergestellt wird (nicht erforderlich, wenn Futtermittel oder landwirtschaftliche Primärprodukte getrocknet werden)	verbindlich (1-3)	Teilnahme
Futtermittel, die bei der Lebensmittelherstellung anfallen oder durch Umwidmung von Lebensmitteln zu Futtermitteln werden	erforderlich, wenn die Zweck- bestimmung als Futtermittel bekannt ist	verbindlich (1-3)	Teilnahme
<b>Fahrbare Mahl- und Mischanlagen</b>			
	erforderlich	siehe LF QS-Inspektion für Fahrbare Mahl- und Mischanlagen	keine Teilnahme; Teilnahme erforderlich bei Handel von losen Ölen und/oder Fetten
<b>Handel mit Futtermitteln</b>			
Handel mit ausschließlich Sackware/verpackter Ware (inkl. Handelsvertretung für Sackware)	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
Handel mit loser Ware	erforderlich	verbindlich (1-2, 4)	Teilnahme
Handel mit loser <u>und</u> verpackter Ware	erforderlich	verbindlich (1-2, 4)	Teilnahme für lose Ware
Erfassungshandel/Handel mit landwirtschaftlichen Primärprodukte (als Futtermittel)	erforderlich	verbindlich (1-2, 4)	Teilnahme für lose Ware

Tätigkeit	Zertifizierung/ QS-Inspektion	Leitfaden (LF) Futtermittelwirtschaft (relevante Kapitel)	Futtermittel- monitoring <sup>1</sup>
Streckenhandel (lose Ware)	erforderlich	verbindlich (1-2, 4)	keine Teilnahme <sup>2</sup>
Streckenhandel (lose Ware) und zusätzlich Sackwarenhandel inklusive Lagerung	erforderlich	verbindlich (1-2, 4)	keine Teilnahme <sup>2</sup>
reine Maklertätigkeiten	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
<b>Lagerung und Umschlag von Futtermitteln</b>			
Lagerung und Umschlag von QS- Futtermitteln (lose und verpackte Ware) und landwirtschaftlichen Primärprodukten (als Futtermittel) als Dienstleistung	erforderlich	verbindlich (1-2, 7)	keine Teilnahme
Lagerung und Umschlag von ausschließlich Sackware/verpackter Ware	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
Reine Umschlagstätigkeiten (ohne Lagerung) als Dienstleistung	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
Lagerung von loser Ware (und verpackter Ware) in eigenen, externen Lagerstätten (Lagernutzung länger als 6 Monate im Jahr)	erforderlich	verbindlich (1-2, 7)	keine Teilnahme
Kurzfristige Lagerung in externen (eigenen oder fremden) Lagerstätten während der Ernte (Lager wird weniger als 6 Monate im Jahr für landwirtschaftliche Primärprodukte genutzt)	nicht erforderlich, Lagerstätten müssen im HACCP-Konzept berücksichtigt werden	nicht verbindlich	keine Teilnahme
Absacken, Abpacken oder Umpacken als Dienstleistung	erforderlich	Verbindlich (1-2, 7)	keine Teilnahme
Lagerung von Handelsware am eigenen Handelsstandort	erforderlich für Produktionsart „Handel“, keine separate Zertifizierung für Produktionsart „Lagerung und Umschlag“	verbindlich (1-2, 4)	Teilnahme für lose Ware
<b>Transport von Futtermitteln</b>			
<b>Straßentransport</b>			
Unternehmensintern: mit eigenem Fahrzeug	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
Unternehmensintern: mit Fremdfahrzeug ■ Lose Ware ■ Gesackte/Verpackte Ware ■ Landwirtschaftliche Primärprodukte (als Futtermittel)	erforderlich nicht erforderlich erforderlich	verbindlich (1-2, 5) nicht verbindlich verbindlich (1-2, 5)	keine Teilnahme keine Teilnahme keine Teilnahme
Unternehmensextern: mit eigenem Fahrzeug ■ Lose Ware ■ Gesackte/Verpackte Ware	erforderlich nicht erforderlich	verbindlich (1-2, 5) nicht verbindlich	keine Teilnahme keine Teilnahme

Tätigkeit	Zertifizierung/ QS-Inspektion	Leitfaden (LF) Futtermittelwirtschaft (relevante Kapitel)	Futtermittel- monitoring <sup>1</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Landwirtschaftliche Primärprodukte (als Futtermittel)</li> <li>■ Abholung von Futtermitteln mit eigenem Transportfahrzeug für den Eigenbedarf</li> </ul>	erforderlich	verbindlich (1-2, 5)	keine Teilnahme
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Lose Ware</li> <li>■ Gesackte/Verpackte Ware</li> <li>■ Landwirtschaftliche Primärprodukte (als Futtermittel)</li> </ul>	erforderlich	verbindlich (1-2, 5)	keine Teilnahme
Unternehmensextern: mit Fremdfahrzeug durch Dienstleister	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
Anlieferung landwirtschaftlicher Primärprodukte durch den Landwirt selbst	erforderlich	verbindlich (1-2, 5)	keine Teilnahme
Erntefahrten (Durchführung von Transportdienstleistungen für landwirtschaftliche Primärprodukte während der Ernte, weniger als 3 Monate im Jahr)	nicht erforderlich	nicht verbindlich	keine Teilnahme
<b>Schiene/Binnenschiff/Seeschiff</b>			
Befrachter	erforderlich	verbindlich (1-2, 6)	keine Teilnahme

<sup>1</sup> Unternehmen, die am Futtermittelmonitoring teilnehmen müssen, müssen auch Rückstellmuster ziehen.

<sup>2</sup> Teilnahme ggf. erforderlich für Zusatzkontrollplan oder Ad-hoc Monitoringplan

## Revisionsinformation Version 01.01.2022

Kriterium/Anforderung	Änderungen	Datum der Änderung
Lagerung von loser Ware (und verpackter Ware) in eigenen, externen Lagerstätten (Lagernutzung länger als 6 Monate im Jahr)	<b>Umbenennung und Klarstellung:</b> Nur wenn u.a. lose Ware in eigenen, externen Lagerstätten eingelagert wird, ist eine Zertifizierung für Lagerung und Umschlag erforderlich	01.01.2022
Kurzfristige Lagerung in externen (eigenen oder fremden) Lagerstätten während der Ernte (Lager wird weniger als 6 Monate im Jahr für landwirtschaftliche Primärprodukte genutzt)	<b>Umbenennung</b> der Tätigkeit	01.02.2022
Unternehmensextern: mit Fremdfahrzeug durch Dienstleister	<b>Umbenennung</b> der Tätigkeit	01.02.2022